

# Protokoll

## Synode Ev.-altreformierte Kirche in Niedersachsen Mittwoch, 22. Mai 2019, ab 9.30 Uhr in Ihrhove

### I. Lesung, Andacht, Gebet, Lied

Für die einladende Gemeinde Campen/Emden eröffnet Pastorin Nina Ziegler-Oltmanns die Synode. In ihrer Andacht geht sie auf den Platz der Jugendlichen in den Gemeinden ein. Nicht selten hört man Äußerungen, die die Eigenarten der Jugendlichen kritisch sehen. Mit Sorge fragen manche, wie es sein wird, wenn die gegenwärtige Jugend einmal die Kirche gestalten wird. Diese Sorge hat es auch schon vor vielen Jahrhunderten gegeben. Und dennoch bestehen die Kirche und die Gesellschaft auch heute. Gerade in der Kirche brauchen wir auch Vertrauen in die Zukunft. Zwei wichtige Punkte sind dabei zu beherrigen: Wir müssen nicht alles machen, aber was wir machen, sollten wir mit Leidenschaft tun. Und: Wir sollen nicht vergessen: Nicht wir bauen die Kirche, sondern Jesus Christus sammelt, schützt und erhält seine Gemeinde.

In Gebet erbittet sie Gottes Segen für die Versammlung der Synode. Anschließend lässt sie Ld 395,1-3 singen.

### II. Eröffnung

Lothar Heetderks begrüßt als Vorsitzender alle Synodalen und Gäste.

Fenna Huisken ist für die Gemeinde Laar als Vertreterin zum ersten Mal bei der Synode und wird verpflichtet.

Heye Heikens, Gemeinde Emlichheim ist erkrankt, Ersatzperson Friedhelm Schrader ist verhindert. Für die Gemeinde Nordhorn ist Janette Bremann verhindert Dieter Wiggers kommt wegen einer Schulveranstaltung etwas später.

Sylvia van Anken, Gemeinde Wilsum, ist verhindert. Der Stellvertreter ebenfalls.

Dr. Helge Jahr kann nur am Anfang dabei sein, weil er anschließend einen Termin zur Vorbereitung der reformierten Gesamtsynode hat, die am nächsten Tag beginnt.

Mit der Ergänzung des Antrags der Gemeinde Bad Bentheim – Erklärung gegen Rechtspopulismus - wird die Tagesordnung genehmigt.

### III. Protokoll vom 19. November 2018 in Veldhausen (S.194-203)

Mit kleinen Korrekturen wird das Protokoll der vorigen Versammlung genehmigt und unterzeichnet.

Als **unerledigte Punkte** aus diesem Protokoll werden genannt:

S.195 Theologieausschuss: Eine Vertretung im reformierten Theologieausschuss ist noch zu klären. Auch andere Ausschüsse müssen noch überlegen, ob und durch wen eine Mitarbeit im reformierten Parallelausschuss möglich ist.

S 198: Die Möglichkeit eines Vikariats in einer altreformierten Gemeinde ist noch näher zu klären.

### IV. Schriftverkehr und Bericht des Moderamens

1. Der Sekretär Hermann Teunis berichtet von verschiedenen eingegangenen Schreiben. Neben Einladungen zur Verabschiedung und Einsetzung von P. J.H.Wanink sowie zur Verabschiedung von P. Lothar Heetderks sind jeweils ein Antrag vom Synodalverband Grafschaft Bentheim und der Gemeinde Uelsen eingegangen. Diese werden unter Punkt V behandelt.

#### 2. Bericht des Moderamens

Lothar Heetderks stellt den Bericht des Moderamens vor.

Zunächst geht er auf die **pastorale Versorgung** der Gemeinden ein. Am 13.01.2019 ist Pastor Jan-Henry Wanink nach gut 5 Jahren als Pastor der Niederländisch-reformierten Gemeinde Wuppertal

verabschiedet worden. Pastor Wiggers hat u.a. für die Synode den Dank für sein übergemeindliches Engagement in der Synode, dem Synodalverband und dem Jugendbund ausgesprochen. Pastor Wanink trat am 01.02.2019 den Dienst als Pastor in der Ev.-reformierten Kirchengemeinde Osnabrück an. Im Auftrag der Synode überbrachte Pastor Christoph Heikens der neuen Gemeinde sowie Familie Wanink gute Wünsche. Die Synode wünscht Pastor Wanink und seiner Familie, wie auch der nun vakanten Gemeinde Wuppertal alles Gute und Gottes Segen. Als Konsulent für die Gemeinde Wuppertal ist Pastor Gerold Klompmaker vom Moderamen des Synodalverbandes berufen worden.

Pastor Lothar Heetderks hat einen Ruf der Gemeinde Ihrhove angenommen und wird im August den Dienst in der Gemeinde antreten. Die Gemeinde Nordhorn bedenkt gegenwärtig, ob und wie die entstehende (Halb-) Vakanz mit einer weiteren hauptamtlichen Kraft besetzt werden kann.

Pastor Dieter Bouws (Uelsen) hat nach Wahl am 24. März einen gemeinsamen Rufbrief der ev.-altreformierten und der ev.-reformierten Gemeinde Laar erhalten; er hat diesen Ruf nicht angenommen. Inzwischen hat sich Pn. Eva Maria Franke, die zuletzt in einer reformierten Gemeinde in Österreich tätig war, sich um die Pastorenstelle in Laar beworben.

Am Sonntag ist in Laar gewählt worden mit sehr gutem Ergebnis. Sie hat erfreulicherweise zugesagt. Der Wechsel wird zum Herbst sein. Auch ihr und den beiden Gemeinden in Laar gelten die besten Wünsche.

Am 12. Februar fand die jährliche Begegnung der beiden **Moderamina** der ERK und der EAK, die nach Wahlen in beiden Synoden neu besetzt wurden, in Leer statt. Ein Gesprächspunkt war die im Kooperationsvertrag § 4 benannte gegenseitige Mitarbeit eines Vertreters/einer Vertreterin in bestimmten Ausschüssen. Für folgende Ausschüsse kann eine gegenseitige Besetzung sinnvoll und hilfreich sein: Diakonie / Mission und Ökumene / Theologie / Gottesdienst und Kirchenmusik / Gemeindeaufbau und Öffentlichkeitsarbeit / Kinder- und Jugendarbeit. In den jeweiligen Ausschüssen beider Kirchen soll, soweit es noch nicht geschehen ist, die Möglichkeit der Mitarbeit eines Ausschussmitgliedes oder einer anderen Person bedacht werden. Eine mögliche Entsendung soll dem Moderamen der Synode mitgeteilt werden. In dem Fall, dass eine Mitarbeit nicht möglich ist, sollten weiterhin oder neu die Ausschüsse einander über ihre Arbeit informieren, indem die Protokolle gegenseitig zugesandt werden.

Im **Friedensausschuss** der ERK hat Gerhard Naber (Nordhorn) über einen langen Zeitraum als Vertreter der EAK mitgewirkt. Er möchte diese Aufgabe beenden. Eine Neubesetzung dieser Vertretung wird sehr begrüßt. Die Synode dankt Gerhard Naber für seinen Dienst und bittet den Ausschuss für Kirche und Theologie, die Neubesetzung zu bedenken.

Zum Themenbereich theologischer Nachwuchs, Ausbildung und Vikariat wurde festgestellt, dass beiden Kirchen die stark rückläufige Zahl der Theologiestudierenden große Sorge bereitet. Ferner zeigt sich, dass für Studierende der Theologie der Schritt in den Gemeindedienst oft nicht mehr attraktiv ist. Die ERK hat sich des Themas angenommen unter der Fragestellung, wie Kirche und Gemeinden auf ein Theologiestudium an der Basis aufmerksam machen und dafür werben können. An dem bisherigen Ausbildungsweg mit universitärer Ausbildung, Vikariat und den zwei kirchlichen Examen wird weiter festgehalten. Alternative Wege zum Pfarramt stehen derzeit nicht zur Debatte. In unserer Kirche hat in der jüngeren Vergangenheit neben dem traditionellen Weg über die Ausbildungsordnung der PKN der Ausbildungsweg der ERK eine größere Bedeutung bekommen. Unser Ausbildungsweg sollte an den der ERK gekoppelt sein. In diesem Zusammenhang ist das in der ERK-Ausbildung verankerte Vikariat eine auch in unserer Kirche angestrebte Option. Dazu braucht es die Unterstützung der ERK. Neben einem Platz in einem Predigerseminar bedarf es der Anerkennung dieser zweiten Ausbildungsphase, wenn sie in einer EAK-Gemeinde stattgefunden hat. Seitens des Moderamens der ERK wurde uns zugesagt, dass diese Anliegen betreffs Vikariat und des benötigten Platzes im Predigerseminar für unsere Theologiestudierenden wohlwollend bedacht werden wird. Von altreformierter Seite wurde des Weiteren darüber informiert, dass anders als in der ERK angesichts des schon baldigen Mangels die Frage möglicher alternativer Ausbildungswege zum Pastorendienst in der EAK thematisiert wird. Der Bericht des Theologieausschusses an die Synode gibt darüber nähere Auskunft.

Der gemäß Satzung des **Jugendbundes** durch die Synode in den Vorstand des Jugendbundes gewählte Pastor Dieter Bouws ist vom Vorstand des Jugendbundes zum Vorsitzenden gewählt worden.

Seit einiger Zeit kann die EAK die **kommunalen Meldedaten** für die Gemeindearbeit nutzen. Dazu hat am 19. März eine Schulung in Leer stattgefunden, an der sich fast alle Gemeinden beteiligten. Dem Kirchenamt gilt unser Dank für alle Mühen und Arbeit. Als ein Wunsch zur Verbesserung der Nutzung des Mewis-Programms wurde die Kompatibilität mit dem Computerprogramm „amadeus“, das in der Hälfte der Gemeinden der EAK zur Glieder- und Finanzverwaltung genutzt wird, erwünscht. Daran wird gearbeitet.

Am 22. März hat in Emlichheim ein **Amtsträgertreffen** mit Everdine de Vries-Baarlink stattgefunden, an dem viele Amtsträger teilgenommen haben. Neben einem Einblick in die Situation der niederländischen Kirchen ging es um einen Austausch über unterschiedliche Erfahrungen im Amt. Zurzeit nehmen die Pastoren der EAK an einer Fortbildung im Bereich Seelsorge mit dem Krankenhausseelsorger an der Euregioklinik Pastor Wangemann teil.

Nach einiger Suche hat sich mit Frau Fenna Klebert von der Gemeinde Wuppertal jemand gefunden, die an den Vorbereitungen für das Jubiläum 450 Jahre Emdener Synode im Jahre 2021 teilnehmen möchte. Die Synode dankt ihr für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit.

Dr. Helge Jahr berichtet von einigen Punkten, die auf der bevorstehenden Gesamtsynode beraten werden sollen. Zur Sorge um nationalistische Tendenzen in der Politik hat das Moderamen eine Erklärung formuliert, über die beraten werden soll. Darin findet sich ein deutliches Bekenntnis gegen Nationalismus, auch die Lage der Flüchtlinge wird angesprochen. In der Grafschaft ist vor einigen Tagen ein Aufruf zur Wahl des EU-Parlaments veröffentlicht worden. Schwerpunktthema der Gesamtsynode wird der theologische Nachwuchs sein. In einigen Jahren ist ein Mangel an Pastoren und Pastorinnen zu erwarten. Bei der Besprechung geht es um konkrete Punkte, aber auch um Zukunftsfragen und neue Konzepte. Die Mitgliederprognosen der EKD und der katholischen Kirche weisen darauf hin, dass bis zum Jahr 2060 die großen Kirchen um 50 Prozent weniger Mitglieder haben werden. Das ist auch eine finanzielle Frage, auf die man sich einstellen muss. Es wird auch gefragt, wie man dieser Tendenz entgegenwirken kann, insbesondere auf die Austritte von jüngeren Personen. Pastor Heetderks dankt Dr. Jahr und wünscht der Gesamtsynode gesegnete Beratungen.

Schließlich berichtet der Vorsitzende über eine Einladung vom Kirchentag an die altkonfessionellen Kirchen zu einer Veranstaltung zum Gedankenaustausch; er hat zugesagt, daran teilzunehmen.

## **V. Referate, Grußworte, Anträge und Eingaben**

### **1. Antrag Synodalverband Grafschaft Bentheim**

Der Synodalverband Grafschaft Bentheim hat sich in der vorigen Sitzung u.a. mit der Frage der Visitation beschäftigt und beantragt bei der Synode, dass diese zukünftig in den Aufgabenbereich der Synode fällt.

Gerold Klompmaker erläutert den Antrag und betont, dass es eine Zusammenarbeit der beiden Synodalverbände in diesem Punkt schon seit längerer Zeit gibt.

Auch der SV Ostfriesland stimmt dem Vorschlag zu; es sollten auch Vertreter aus Ostfriesland dabei mitwirken. Die Aussprache zeigt eine große Zustimmung in den Gemeinden. Auf die Frage, welcher Synodeausschuss dafür zuständig sei, verständigt sich die Versammlung auf den Ausschuss für Gemeindeaufbau und Öffentlichkeitsarbeit.

Angefragt wird, ob dafür die Verfassung zu ändern sei? Dr. Helge Jahr weist darauf hin, dass dies nicht zwingend nötig ist. Wenn es nicht in der Verfassung festgeschrieben ist, können die SV diese Aufgabe leichter zurückholen.

**Beschluss:** (angenommen, mit 1 Gegenstimme)

**Die Synode spricht sich dafür aus, dass die Visitation zukünftig eine synodale Aufgabe wird. Sie beauftragt den Ausschuss Gemeindeaufbau und Öffentlichkeitsarbeit eine Ordnung zu erstellen und der nächsten Synode vorzulegen.**

Fritz Baarlink weist darauf hin, dass die anstehende Visitation bis zum Ende dieser Synodeperiode (2024) abgeschlossen sein soll; auf die vom Synodalverband angedachte soll dafür verzichtet werden. Der Ausschuss soll zur nächsten Synode auch mögliche Visitatoren vorschlagen.

## **2. Antrag Uelsen**

Der Kirchenrat Uelsen hat sich eingehender mit der Frage der gleichgeschlechtlichen Trauung beschäftigt und bittet um eine Behandlung auf der Synode. P Bouws erläutert den Antrag.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auf Synodalverbands-Ebene schon mehrfach das Thema besprochen worden ist. Es ist eine Frage, die in den Gemeinden zu entscheiden ist.

Dr. Jahr berichtet, dass die Möglichkeit einer Trauung gleichgeschlechtlicher Paare auf reformierter Seite synodal beschlossen ist, Gemeinden können jedoch ihren Verzicht aussprechen. Für die Pastoren gilt die Gewissensfreiheit.

Gefragt nach der Situation in den Gemeinden ergibt sich:

Die Gemeinde Campen/Emden hat mehrere gleichgeschlechtliche Paare, bisher noch keine Anfrage nach kirchlichen Trauung.

Die Kirchenräte von Laar und Wilsum: wollen sich näher mit dem Thema befassen, gerne synodal angestoßen.

In Bad Bentheim ist dieses Thema im Moment nicht vorrangig.

Veldhausen: Im Kirchenrat ausführlich beraten und entschieden, dass eine Trauung möglich ist.

Deutlich wurde auch, dass die Frage des Bibelverständnisses eine gewichtige Rolle spielt.

Emlichheim: schon früher mit dem Thema beschäftigt; sehr kontrovers diskutiert.

Wuppertal: bisher wenig Thema, soll noch kommen.

Bunde: ähnlich wie Bad Bentheim; ein Abend des SV Ostfriesland zu diesem Thema mit Dieter Wiggers war sehr hilfreich.

Nordhorn: hat sehr intensiv und mit mehreren Gemeindeabenden darüber beraten; viel Bemühen um Bedenken. Im letzten Herbst hat der Kirchenrat beschlossen, dass eine Trauung gleichgeschlechtlicher Paare in Nordhorn möglich ist.

In Hoogstede ist das Thema öfter in Sitzungen besprochen worden, eher Zurückhaltung.

In der Aussprache wird darauf hingewiesen, dass eine klare Position für die Betroffenen sehr wichtig ist. Dr. Georg Plasger wird als möglicher Referent genannt. Schließlich verständigt sich die Versammlung darauf, dass der Ausschuss Gemeindeaufbau und Öffentlichkeitsarbeit ein Amtsträgertreffen zu diesem Thema auf den Weg bringen soll.

## **3. Antrag Bad Bentheim**

Erklärung gegen Rechtspopulismus

Gerold Klomp maker berichtet davon, dass der Kirchenrat Bad Bentheim sich mit einer Erklärung der Herrnhuter Brüdergemeine beschäftigt hat; daraus entstand der Wunsch, diese Erklärung auch auf die Synode zu bringen. Diese Erklärung war auch Grundlage für die reformierte Erklärung zur Europawahl „Was uns Europa heute bedeutet“.

In der Aussprache zeigt sich, dass viele Vertreter der Erklärung zustimmen können. Es wird darauf hingewiesen, dass einige Begriffe mehr geklärt werden könnten (z.B. „Eurozentrismus“). Wichtig ist aber auch, nicht nur ein Papier abzunicken, sondern es in den Gemeinden zu besprechen. Auch die reformierte Erklärung sollte in die Gespräche eingebracht werden.

**Die Synode beschließt:**

**Die Synode macht sich die "Erklärung gegen Rechtspopulismus" zu eigen und empfiehlt sie als Gesprächsgrundlage (neben der Erklärung der Ev.-reformierten Kirche „Was uns Europa heute bedeutet“ für weitergehende Gespräche in den Gemeinden. .**

## **VI.2 Ausschuss für Mission und Ökumene**

Fritz Baarlink erläutert den Bericht des Ausschusses. Der Ausschuss bittet die Synode um die Ernennung einiger dem Ausschuss zuzuordnenden Beauftragungen und Entsendungen. Er hat sich in der jüngeren Vergangenheit schwerpunktmäßig mit „Sumba“ beschäftigt – nicht zuletzt mit der

Aussendung von Judith v.d.Berg-Meelis durch die Gemeinde Wilsum und ihre ausgezeichneten Berichte.

Die Frauendelegation unserer Kirche hat im Jahr 2011 das Thema „häusliche Gewalt“ angestoßen. In der Folge sind inzwischen an zwei Standorten Frauenhäuser eingerichtet worden, diese wurden als Jahresprojekt der ev.-altreformierten Synode und werden auch weiterhin von Brot für die Welt unterstützt.

Für 2020 ist der Besuch einer Delegation der GKS verabredet. Die Vorbereitungen nimmt der Ausschuss nun in die Hand und wird auf der nächsten Synode darüber berichten.

Zum Sonntag Trinitatis werden den Gemeinden auch zukünftig mit der GKS abgesprochene Fürbitten zur Verfügung gestellt.

Gerold Klompmaker weist darauf hin, dass der Reformierte Bund im Jahr 2020 in Bad Bentheim zu Gast sein wird. Bei den Vorbereitungen ist er selber mit involviert. Weil er hier schon lange vertreten ist, möchte er danach diese Aufgabe abgeben.

### **VI.3. Diakonieausschuss**

Gerold Klompmaker berichtet kurz aus der Arbeit des Ausschusses. Albertus Lenderink arbeitet weiterhin auch im Diakonieausschuss der reformierten Kirche mit. Das Jahresprojekt 2019 (Pflegedienst Ukraine) läuft gut, Albertus Lenderink stellt es gerne in den Gemeinden vor.

Das Jahresprojekt 2016 (Behindertenwohnheim Rumänien) macht langsam Fortschritte.

Am 9. Mai war eine Diakonische Tagung in Uelsen mit Herrn Wensink vom Eylarduswerk zum Thema: Fetales Alkoholsyndrom. Sehr gut angekommen.

Am 8. Mai 2020 ist die nächste Diakonische Tagung in Campen geplant. Thema: Wohnen im Alter.

### **VI.4. Ausschuss für Kirche und Theologie**

Der Ausschuss hat sich intensiv mit der Frage des theologischen Nachwuchses beschäftigt, der wegen seiner geringen Zahl für viele Kirchen erhebliche Sorgen bereitet.

Er weist darauf hin, dass bislang folgende Ausbildungswege möglich sind:

1. Univeritätsstudium der Theologie in Deutschland mit anschließendem ersten kirchlichen Examen. Dieses wird, nach vorherigem Übertritt in die ERK, von der ERK abgenommen. Es schließt sich ein Vikariat und das zweite kirchlichem Examen in der ERK Kirche an.

Berufbarkeit: in EAK, ERK und den ev. Landeskirchen

2. Masterstudium Theologie an der Universität in Amsterdam oder Groningen mit integrierter Praxiserfahrung. Kirchliches Examen bei der PKN in der Niederlande.

Berufbarkeit: in PKN (NL) und EAK

Der Theologieausschuss schlägt hiermit u.a. für Studierende, die nicht evangelisch-altreformiert sind, folgenden zusätzlichen Ausbildungsweg vor:

3. In Deutschland staatlich anerkanntes Masterstudium der Theologie mit anschließendem zweieinhalbjährigen Ausbildungsverhältnis bei der EAK. Mit Gaststatus nimmt man nach dem Masterstudium an einem Predigerseminar teil und wird gleichzeitig in einer altreformierten Gemeinde eingesetzt. Das kirchliche Examen wird von unserer altreformierten Kirche abgenommen.

Berufbarkeit: in EAK

Darüber hinaus sollen bereits in einer anderen Kirche tätige Pastorinnen und Pastoren nach einem Kolloquium mit Vertretern unserer Synode zur Einführung in das Pastorenamt unserer Kirche zugelassen werden können. Voraussetzung ist auch hier der Nachweis eines abgeschlossenen Universitäts- oder Masterstudiums der Theologie und der Nachweis der Praxiserfahrung. Egal auf welchem der oben beschriebenen Wege man als Pastorin künftig mit einer altreformierten Gemeinde verbunden sein wird, allen Wegen gemeinsam ist, dass die Anstellung als ordinierte/r Pastor/in mit einer 2-jährigen Probezeit beginnen soll.

In der Aussprache wird darauf hingewiesen, dass der Praxisteil in Kombination mit Loccum o.a. Seminaren gestaltet werden kann. Das Theologische Examen sollte auf die kirchliche Arbeit zugeschnitten sein.

Kann Probezeit auch abschrecken? Eine Probezeit gilt auch jetzt schon, allerdings nicht unbedingt für Pastoren aus anderen Kirchen. Es ist die Frage, ob eine Dauer von zwei Jahren erlaubt ist. Dieser Punkt muss noch konkreter bedacht werden, ebenso wie die Frage nach einer Stufe zwischen Masterstudium und Anfang in EAK. Auch ist zu klären, wie die Synode in diesem Verfahren involviert ist.

Berufbarkeit nur in der EAK? Mit einem Masterstudium hat man auch die Möglichkeit, in einer anderen Kirche eine Anstellung zu finden.

**Beschluss:** (einst.)

**Die Synode beauftragt den Ausschuss Kirche und Theologie, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen und ergänzend für die Ausbildungsfrage das gesamtkirchliche Interesse zu gewährleisten.**

**Berufungsverfahren:** Im Blick auf das Wiederbesetzen einer Pastorenstelle schlägt der Ausschuss vor, künftig bei einer Vakanz neben dem bisher üblichen Berufungsverfahren auch ein Bewerbungsverfahren ins Auge zu fassen. Damit für alle Beteiligten deutlich ist, wie der Kirchenrat die Wiederbesetzung erreichen will (Berufung oder Bewerbung), ist Transparenz nötig. Durch eine Ausschreibung der Stelle u.a. in unserem Kirchenorgan, dem Grenzboten, kann allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht werden, dass potentielle Bewerber sich selbst einbringen können. Mit Ablauf der Bewerbungsfrist, die in der Ausschreibung anzugeben ist, kann der Kirchenrat allerdings auch wieder in den Modus der Berufung wechseln, wenn das vorherige Verfahren nicht erfolgreich war. Wird gar keine Stellenanzeige im Grenzboten veröffentlicht, wird der Kirchenrat über das Berufungsverfahren versuchen, erfolgreich zu sein. Gelingt ihm das nicht, kann er jederzeit in das Bewerbungsverfahren wechseln, wenn er das per Ausschreibung u.a. im Grenzboten kenntlich macht. Fazit: Beides geht, sowohl Berufungs- als auch Bewerbungsverfahren, aber niemals gleichzeitig.

**Beschluss:** (einst.)

**Die Synode stimmt diesem Weg zu, dass neben dem Berufungsverfahren auch das Bewerbungsverfahren möglich ist.**

**Tätigkeit von Gemeindereferenten:** Die Gemeinde Nordhorn richtet die Frage an die Synode, ob und inwiefern die Synode künftig die Arbeit von Gemeindereferenten o.Ä. regeln will und muss. Möchte die Synode in Fragen der Qualifikation, der theologischen Orientierung und dem möglichen Einsatzbereich von Gemeindereferenten o. Ä. in der Gemeinde oder auch übergemeindlich mitreden oder diese Fragen der entsprechenden Gemeinde überlassen?

In der Aussprache zeigt sich, dass eine Transparenz zur Synode sehr hilfreich ist. Andererseits ist eine direkte Beteiligung der Synode nicht nötig, weil die wichtigen Fragen (z.B. Kompetenzen) in der Verfassung gut geregelt sind. Auch die Jugendreferenten sind z.T. von den Gemeinden in eigener Verantwortung gesucht worden. Arbeitsrechtliche Fragen sollten auf jeden Fall mit dem VPA abgestimmt werden. Ein Antrag zur Mitbeteiligung der Synode wird nicht gestellt. Die Synode wünscht der Gemeinde Nordhorn gutes Gelingen und Segen bei allen Überlegungen.

## **VI.5 Kinder und Jugendarbeit**

Die Synode hatte in der Frühjahrssitzung 2018 die Erhöhung der Stundenzahl von Gisa Kamphuis für ein Jahr beschlossen (siehe Protokoll S. 188), damit die Zwischenzeit für das konzeptionelle Einfüllen dieser Mehrstunden genutzt werden kann. Der Ausschuss plädiert für eine dauerhafte Erhöhung ihrer Stundenzahl.

Den Jugendreferenten liegt ein gemeinsam mit dem KiJu-Ausschuss ausgearbeitetes Konzept für ihre Arbeit vor. Dieses Konzept unterteilt sich in „Zentrale Aufgaben der Jugendreferenten (JR)“, „Begleitende Aufgaben der JR“ und „Allgemeine Aufgaben der JR“.

Der wichtigste Bereich ist der, in dem die zentralen Aufgaben geregelt sind. Darin sind u.a. die Aus- und Fortbildung von Jugend- und Gruppenleitern, die verschiedenen Treffen von Jungscharleitern/Workshoptage und Kirchentagesfahrten und die Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Materialverwaltung und die Bürotätigkeit zu finden. Für diesen Bereich würde der Ausschuss folgende Ergänzungen

aufnehmen wollen: Redaktion des Jugendboten, mehr Freiraum für Impulse in den Gemeinden und Schulungen für Freizeitleiter.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass aufgrund der Veränderungen in der pastoralen Versorgung der Gemeinden (Teilzeit in Laar, Wilsum, Wuppertal, Campen/Emden und Ihrhove anstatt wie früher Vollzeitstellen) die Unterstützung der Arbeit der Jugendreferenten wichtiger geworden ist. Mit der anvisierten Erhöhung hält die Synode dann 39 Stunden für die Arbeit der Jugendreferenten vor, 18,5 Std. für Sven Scheffels, 10,5 Std. für Christina Breman, 10 Stunden für Gisa Kamphuis. Die geplante Erhöhung von 2 auf 10 Stunden für Gisa Kamphuis kostet die Synode nach Auskunft des VPA ca. 16 Tsd Euro (Arbeitgeber-Gesamtkosten) jährlich.

In der Aussprache wird darauf hingewiesen, dass die finanzielle Belastung nicht übersehen werden dürfen und dass hier einige Aufgaben zur Synode hin verlagert werden. Mitunter werden übergemeindliche Angebote nicht genügend genutzt. Verschiedene Voten betonen, dass die Stärkung der Jugendarbeit in unserer Kirche für sehr wichtig gehalten wird, insbesondere in der Förderung der Ehrenamtlichen und der Freizeitarbeit. Angeregt wird ein Ideenpool für die Jugendarbeit, durch den Impulse und gute Erfahrungen in den Gemeinden geteilt werden können.

#### **Beschluss:**

**Die Synode beschließt, die zeitlich befristete Erhöhung des Stundenkontingents der Jugendreferentin Gisa Kamphuis unbefristet von zwei auf zehn Stunden pro Woche zu erhöhen.** (Angenommen, 2 Enth.)

## **VI.6 Verwaltung und Planung**

Fritz Baarlink führt in den Bericht ein.

**Pensionsfragen:** Die Pensionsbeauftragten und der VPA waren längere Zeit mit einer vom niederländischen Pensionfond Zorg & Welzijn geforderten Veränderung der Altersversorgung befasst. Zwischenzeitlich konnte erfreulicherweise erreicht werden, dass die Verfahrensweise für die in den Niederlanden versicherten Pastoren beibehalten werden kann (vgl. Protokoll vom 10. November 2018). Die Synode hatte für eine externe Beratung Haushaltsmittel von bis zu 8.000 € auf der Frühjahrssynode 2018 zur Verfügung gestellt. Die Beratung erfolgte über eine spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei in Den Haag. Die Kosten für die Beratung beliefen sich auf 6.189,15 €. Mit der PKN (Protestantse Kerken Nederland) konnte eine Einigung dahingehend erreicht werden, dass die PKN an einen Betrag in Höhe von 3.968,80 € der entstandenen Kosten trägt. Die Beteiligung erfolgt in der Weise, dass die PKN auf die Abrechnung des Verwaltungskostenbeitrages 2019 verzichtet.

**Externe Beratung:** Die von den Pensionsbeauftragten und dem VPA zu bearbeitenden Fragestellungen sind häufig sehr kompliziert, sodass im Einzelfall eine externe Beratung erforderlich und sinnvoll ist. In der letzten 6-jährigen Synodeperiode war dies in zwei Angelegenheiten der Fall, für die dann jeweils bei der Synode entsprechende Haushaltsmittel beantragt und beschlossen wurden. Erst danach konnte dann die Beratung jeweils beauftragt werden. Dieses Procedere ist sehr zeitaufwendig und ggf. mit sehr viel Zeitverlust verbunden. Derzeit sind die Pensionsbeauftragten und der VPA damit befasst, wie die Versorgung von Pastor Wanink, der aus der EAK ausgeschieden ist, erfolgen soll. Ggf. müssen hier auch noch Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden. Der VPA regt daher an, dass eine Pauschalgenehmigung für die Beauftragung von externen Beratungsdienstleistungen bis zu 5.000,00 € pro Kalenderjahr erteilt wird und die Synode hiervon jeweils zur nächsten Synodesitzung nach Beauftragung unterrichtet wird.

**Beschluss:** (einstimmig)

**Die Synode beschließt, dass aus den Mitteln der Pensionskasse pro Kalenderjahr bis zu 5.000 € für externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden dürfen. Die Beauftragung darf nur nach vorheriger Zustimmung des VPA in Absprache mit dem Moderamen der Synode erfolgen. Die Synode ist im Falle einer Beauftragung mit dem Bericht des VPA zur nächsten Synodeversammlung zu unterrichten.**

**Verkaufserlös Neermoor:** Der VPA hat verschiedene Alternativen für die Verwendung des Verkaufserlöses erörtert und schlägt der Synode vor, dass der Verkaufserlös aus dem Verkauf des

Kirchengebäudes in Neermoor in Höhe von 103.636,06 € für die Finanzierung von künftigen Vikariaten in der EAK Verwendung finden soll. Die Durchführung von Vikariaten in der EAK ist für die Nachwuchsgewinnung aus Sicht des VPA in Zukunft zwingend erforderlich. Von der ERK sind positive Signale im Hinblick auf die Bereitstellung eines Platzes für die EAK am Predigerseminar gekommen. Die Einzelheiten der Durchführung und der Finanzierung sollen nun in Abstimmung mit dem Theologieausschuss erarbeitet werden. Es ist dann vorgesehen, dass der VPA für die Herbstsynode einen entsprechenden Beschlussvorschlag der Synode zuleiten wird.

In der Aussprache zeigt sich eine große Zustimmung für diesen Vorschlag. Allerdings sollte der Betrag nicht ausschließlich für die Durchführung von Vikariaten bestimmt sein, sondern auch für ähnliche Ausbildungskosten verwendet werden können.

## VI.7. Gottesdienst und Kirchenmusik

Der Ausschuss berichtet zunächst darüber, dass in verschiedenen Gemeinden Orgel-Schnuppereinheiten stattgefunden haben, um in erster Linie junge Menschen für das **Orgelspiel** zu begeistern. In den nächsten Monaten sollen auch weitere Altersgruppen angesprochen werden. Der Synodalverband Grafschaft Bentheim hat auf seiner vergangenen Sitzung die Bitte geäußert, der Synode-Ausschuss möge sich mit der Frage der Ausbildung und Begleitung von Organistinnen und Organisten befassen. Mit Beginn des Ruhestandes von Egbert Schoenmaker muss neu über eine Kooperation mit einem Orgellehrer/einer Orgellehrerin nachgedacht werden. Der Ausschuss möchte erste Gespräche mit dem neuen Orgellehrer der Musikschule Niedergrafschaft sowie mit dem Orgelbeauftragten der Ev.-reformierten Kirche führen. Inwiefern dieser Weg eine Hilfestellung nur für die Grafschaft oder evtl. für die ganze Synode bietet, muss sich zeigen. Entsprechend soll auch die finanzielle Seite erst im Laufe der Gespräche weiter geklärt werden.

Am 28.09.2019 soll in Emlichheim ein **Workshoptag** für Bands und Musikteams stattfinden. Ein Vorbereitungstreffen mit Verantwortlichen aus verschiedenen Gemeinden hat stattgefunden.

**Professionelle personelle Unterstützung:** Die Synode hat den Ausschuss beauftragt, zu prüfen, ob und wie personelle professionelle Unterstützung im Bereich der Kirchenmusik möglich ist und bei der kommenden Synode Vorschläge einzubringen, die auch die finanzielle Seite mit berücksichtigen. Der Ausschuss hat insbesondere mit der Ev.-ref. Kirche wie auch speziell mit der Ev.-ref.

Kirchengemeinde Nordhorn, die sich zurzeit um eine Neubesetzung ihrer Kirchenmusiker-Stelle bemüht, Kontakt aufgenommen und sich nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit erkundigt, insbesondere im Bereich der Chor- und popularmusikalischen Arbeit. Um als Ausschuss handlungsfähig zu sein, benötigt er eine vorläufige Willensbekundung der Synode, mit der er in die Gespräche eintreten können.

In der Aussprache wird im Hinblick auf die Kosten darauf hingewiesen, dass die Kasse Kirchenmusik einen guten Bestand hat. Bei Bedarf kann auch die jährliche Kollekte wieder eingeführt werden. Die Unterstützung der musikalischen Kräfte in den Gemeinden wird für sehr wichtig erachtet. Denkbar wären auch regionale Lösungen.

**Beschluss:** (einstimmig)

**Die Synode erklärt sich bereit, für die kirchenmusikalische Arbeit einen Betrag von jährlich 10.000 Euro zur Verfügung zu stellen und beauftragt den Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik, nach personeller professioneller Unterstützung der kirchenmusikalischen Arbeit zu suchen. Die zukünftige Anstellung einer Person oder auch die Beteiligung an einer Personalstelle erfordert ein konkretes Konzept, das vorab durch die Synode beschlossen werden muss.**

## VI.1. Gemeindeaufbau und Öffentlichkeitsarbeit

Dieter Bouws berichtet aus der Arbeit des Ausschusses: Den Stand der EAK auf dem Kirchentag organisiert auch in diesem Jahr Christoph Heikens. Für die Zukunft muss ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin gefunden werden.

Das neue Konzept des Grenzboten funktioniert ganz gut. Eine Änderung der gewünschten Exemplare ist jederzeit möglich.



## VII. Wahlen und Ernennungen

1. Fenna Klebert als Beauftragte für die Vorbereitung 450 Jahre Emden Synode (einst.)
2. Reformierter Bund: weiterhin Pastor Gerold Klompemaker (bis Ende 2020) (einst.)
3. ACK-Deutschland: Fritz Baarlink (bisher: Jan Henry Wanink) (einst.)
4. ACK-Niedersachsen: weiterhin Tammo Oldenhuis (einst.)
5. VEM: Gertrud Ziller (bereits bisher Kontaktperson, nun offiziell ernannt) (einst.)
6. EMW: Hildegard Greve (bisher: Dieter Bouws) (einst.)

## VIII. Sonstiges und Rundfrage

1. Als Termin für die nächste Synode wird festgelegt: **Mittwoch 6. November 2019, 9.00 Uhr** in Veldhausen (einladende Gemeinde Campen/Emden). Eingaben bis zum 6. September 2019 an den Sekretär Hermann Teunis  
Es wird darauf hingewiesen, dass auch in Zukunft gerne auch ein Samstag als Sitzungstag in Frage kommt.
2. Anfragen/Mitteilungen privat und aus den Gemeinden  
Christoph Heikens weist hin auf den geplanten ostfriesischen Gemeindefesttag in Veenhusen  
Dieter Wiggers weist hin auf die geplante Verabschiedung von Lothar Heetderk aus Nordhorn am 16. Juni.  
Der Kirchenrat Uelsen berichtet, dass er sich in letzter Zeit verstärkt mit dem Thema Kasualien beschäftigt hat.  
Am 6. Juni ist die nächste Jugendältestenkonferenz in Bad Bentheim.  
Die Einführung von Lothar Heetderks in Ihrhove ist am 25. August um 15 Uhr geplant.

Der Vorsitzende dankt der Gemeinde Ihrhove für die Gastfreundlichkeit und die gute Bewirtung und allen Vertretern und Gästen für die wertvolle Mitarbeit.

## IX. Schlussgebet und Schließung

Gegen 15.30 Uhr spricht Christoph Heikens ein Gebet und der Vorsitzende schließt die Versammlung.

Hoogstede, 28.5.19

Pastor Lothar Heetderks

Vorsitzender

Älteste Linda Ensink

Schriftführerin

Pastor Christoph Heikens

Beisitzer